



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/064/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 10.06.2021
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.07.2021		öffentlich

Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München: 2. Mitwirkungsphase

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern erstellt als zuständige Behörde gemäß Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) einen Lärmaktionsplan für den Großflughafen München.

Nach § 47d Abs. 3 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München erfolgt in zwei Mitwirkungsphasen.

In der ersten Phase vom 07.08.2020 bis 21.09.2020 wurden die Öffentlichkeit und die betroffenen Gemeinden / Landkreise gebeten, auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern zielgerichtete Fragen zur Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München zu beantworten. Die eingegangenen Rückmeldungen zu den Online-Fragebögen sowie die ergänzend vorgebrachten schriftlichen Stellungnahmen wurden erfasst und bewertet. Auf dieser Grundlage wurde ein Entwurf des Lärmaktionsplans für den Großflughafen München für die zweite Mitwirkungsphase erstellt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde zum 11. Juni 2021 der Öffentlichkeit bekannt gegeben und kann bis einschließlich 28. Juli 2021 auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter dem Link

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/umwelt_gesundheit_verbraucherschutz/lap/lap_flughafen_mue/index.html eingesehen und heruntergeladen werden.

Bis einschließlich 28. Juli 2021 können per E-Mail (laermaktionsplanung@reg-ob.bayern.de) oder schriftlich (Postanschrift: Regierung von Oberbayern, 80534 München) unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung Flughafen München“ Stellungnahmen und Anregungen zur Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München eingereicht werden. Die Regierung von Oberbayern wird diese unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Stellen prüfen und im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden angemessen berücksichtigt.

Vom Umgebungslärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München betroffene Gemeinden und Landkreise hatten im Rahmen der ersten Mitwirkungsphase neben der Teilnahme an der Online-Fragebogenaktion zusätzlich die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme abzugeben. Von dieser Möglichkeit machten 8 Gemeinden (darunter auch die Gemeinde Neufahrn mit GR-Beschluss vom 14.09.2020) und 2 Landkreise Gebrauch.

In der zweiten Mitwirkungsphase haben die Gemeinden und Landkreise wieder die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München abzugeben. Hierbei können Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zum Schutz gegen Fluglärm mitgeteilt werden, die von den Gemeinden und Landkreisen in der Vergangenheit umgesetzt wurden oder in der Zukunft geplant sind, z.B. im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung oder bei Baugenehmigungsverfahren.

Für die Mitteilung der umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen ist ein Formblatt auszufüllen und der Regierung per E-Mail (laermaktionsplanung@reg-ob.bayern.de) bis zum 28. Juli 2021 zu übermitteln. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nach Aufnahme in den Lärmaktionsplan diese Maßnahmen dann eine bindende Wirkung erhalten (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.1 des Planentwurfs).

Die Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München bezieht sich ausschließlich auf die zwei vorhandenen Start- und Landebahnen.

Der Lärmaktionsplan-Entwurf umfasst einen Textteil mit 11 Kapiteln sowie 9 Anlagen.

Im Kapitel 4 werden die rechtlichen Hintergründe der Lärmaktionsplanung dargestellt.

Im Kapitel 5 „Darstellung und Bewertung der Fluglärmbelastung“ werden in den Tabellen 3 und 4 die vom Fluglärm belasteten Einwohner der lärmkartierten Gemeinden aufgeführt.

Unter Kapitel 6 werden mögliche, vorhandene, in Umsetzung befindliche und geplante Lärminderungsmaßnahmen sowie längerfristige Strategien beschrieben.

Aus der Anlage 5 geht hervor, dass sich an der Online-Befragung für die Öffentlichkeit 2041 Personen aus dem Landkreis Freising und 376 aus der Gemeinde Neufahrn beteiligt haben. Von diesen 376 Personen gaben 276 an, sich an ihrer Wohnadresse stark vom Fluglärm belästigt zu fühlen.

Aus der Anlage 6 geht hervor, dass sich an der Online-Befragung für die Landkreise und Gemeinden 5 Landkreise und 16 Gemeinden, darunter die Gemeinde Neufahrn, beteiligt haben.

Aus Anlage 7 geht hervor, dass insgesamt 11 Bürger / Bürgerinitiativen / Verbände eine zusätzliche Stellungnahme abgegeben haben.

Aus Anlage 8 geht hervor, dass insgesamt 2 Landkreise und 8 Gemeinden, darunter die Gemeinde Neufahrn, eine zusätzliche Stellungnahme abgegeben haben.

Da sich ein Großteil der Rückäußerungen sowohl aus der Öffentlichkeit als auch aus den Kommunen auf die Thematik „Nachtflug“, „Flugbetrieb in den Tages- und Nachtrandzeiten“ sowie „3. Start- und Landebahn“ bezieht, verweist das Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr regelmäßig auf die bestandskräftige Nachtflugregelung am Flughafen München und sieht weitere Beschränkungen für den Nachtflugverkehr als nicht geboten an. Ebenso wird vom Staatsministerium immer wieder darauf verwiesen, dass Gegenstand dieser Lärmaktionsplanung der Flughafen München mit seiner derzeitigen Lärmbelastungssituation ist und infolgedessen nur der Lärm der an und abfliegenden Luftfahrzeuge beim Betrieb des bestehenden 2 Bahn Systems sowie dem damit zusammenhängenden Bodenschall betrachtet wird. Der von der planfestgestellten, aber noch nicht errichteten, 3. Start-

und Landebahn ausgehende Lärm ist daher nicht zu berücksichtigen.

Von Seiten des Bauamtes wurde ein Formblatt ausgefüllt, in dem Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung, bei gemeindlichen Bauvorhaben sowie im Baugenehmigungsverfahren dargestellt werden. Dieses Formblatt soll an die Regierung von Oberbayern übermittelt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt und die im Entwurf des Lärmaktionsplans unter Kapitel 6.1 und 6.2 beschriebenen, bereits durchgeführten bzw. in Umsetzung befindlichen Lärminderungsmaßnahmen am Flughafen München zur Kenntnis, fordert aber gleichzeitig zum Schutz der Bevölkerung ausdrücklich

- die unbedingte Vermeidung jeder Lärmzunahme im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens München und
- die zeitnahe Umsetzung der zusätzlich geplanten Lärminderungsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre sowie der langfristigen Strategien, wie sie in Kapitel 6.3 des Entwurfs des Lärmaktionsplans formuliert sind.

Das ausgefüllte Formblatt zu lärmmindernden Maßnahmen in der Bauleitplanung, bei Baugenehmigungsverfahren sowie bei gemeindlichen Bauvorhaben wird an die Regierung von Oberbayern übermittelt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

- Entwurf Lärmaktionsplan – 2. Mitwirkungsphase
- Anlage 5 zum Entwurf Lärmaktionsplan – 2. Mitwirkungsphase
- Anlage 6 zum Entwurf Lärmaktionsplan – 2. Mitwirkungsphase
- Anlage 7 zum Entwurf Lärmaktionsplan – 2. Mitwirkungsphase
- Anlage 8 zum Entwurf Lärmaktionsplan – 2. Mitwirkungsphase
- Maßnahmenformblatt Bauleitplanung – 2. Mitwirkungsphase
- Online-Fragebogen – 1. Mitwirkungsphase
- Beschluss GR 2020-09-14 – 1. Mitwirkungsphase
- Ergänzende Stellungnahme – 1. Mitwirkungsphase